

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 29.08.2019

SR/BeVoSr/198/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Erneuerung der Domhalbinsel, Zuwendungsantrag

Zielsetzung:

Erhalt und Weiterentwicklung des baukulturell wertvollen Bereiches der Domhalbinsel. Erneuerung des Domhofs in barrierearmer/ -freier Qualität, Aufwertung und Erhaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Grünflächen Installation eines barrierearmen bzw. barrierefreien Leit- und Beschilderungssystems, die insgesamt die städtebauliche Gesamtmaßnahme abbilden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem der Originalvorlage anliegenden Zuwendungsantrag für die Maßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel“ im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" wird zugestimmt.**
- 2. Zur Umsetzung des Projekts wird die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch entsprechende Berücksichtigung im städtischen Haushalt gemäß des dem Zuwendungsantrag anliegenden Ausgaben- und Finanzierungsplans mit dem voraussichtlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 229.229,01 Euro für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen. Der Finanzierungsplan beinhaltet als „Mittel beteiligter Dritter“ auch die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen.**
- 3. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes ist das Gesamtprojekt im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ als städtebauliche Gesamtmaßnahme umzusetzen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 29.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Sachverhalt:

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt der Bund (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI) 2019 rund 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet den Kommunen eine weitere Fördermöglichkeit neben der übrigen Städtebauförderung. Das Programm muss nicht wie in der klassischen Städtebauförderung vom jeweiligen Bundesland co-finanziert werden (1/3-Förderung).

In einem ersten Schritt war in der 1. Bewerbungsphase eine Projektskizze bis zum 30. November 2018 eingereicht worden. Im Großen und Ganzen konnte dabei aufgrund der Kürze der Zeit nur auf die Unterlagen von 2014 zurückgegriffen werden, die, wo auf einfache Weise möglich, aktualisiert wurden.

Mit E-Mail des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Projektgruppe Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)/ Nationale Projekte des Städtebaus vom 18.04.2019 ist die Empfehlung dann der Stadt Ratzeburg offiziell zugegangen (siehe Anlage).

Das Koordinierungsgespräch fand am 02.Juli.2019 im Ratssaal der Stadt Ratzeburg statt und ist Bestandteil des Antragverfahrens. Der erste Teil des Koordinierungsgesprächs bestand aus einer Gesprächsrunde mit allen wesentlichen Projektbeteiligten. In einer Projekt-Kurzdarstellung der Stadt Ratzeburg wurden die Missstände, die Ziele und Zwecke, sowie die Einzelmaßnahmen beleuchtet.

Kurze Zusammenfassung der seinerzeitigen Vorstellung des Projekts:

Im Bereich der nördlichen Stadtinsel Ratzeburgs, des Domhofs, gilt es, das baukulturelle Erbe zu erhalten und in Wert zu setzen. Zudem kann damit das insbesondere in diesem Bereich Ratzeburgs vorhandene touristische- und damit wirtschaftliche- Potential wesentlich weiterentwickelt werden. Dies soll mit der umfassenden Überarbeitung der öffentlichen Räume geschehen. Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung des Domhofs in barrierearmer/ -freier Qualität, sowie die Aufwertung und Erhaltung des öffentlichen Raumes. Aufgrund des sensiblen, weitgehend denkmalgeschützten Umfelds werden besondere Anforderungen an qualitativ hochwertige Lösungen gestellt. Um die Erlebbarkeit des Domhofs zu verstärken, ist ein weiteres Ziel die Installation eines barrierearmen bzw. barrierefreien Leit- und Beschilderungssystems.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des vorhandenen touristischen Potentials, zur grundhaften Erneuerung des zentralen Freiraums unter behutsamer Beachtung des umliegenden Bestands und zur Schaffung weitest gehender Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung einschließlich eines Blindenleitsystems ist im Spannungsfeld „Denkmalschutz“/ „Zeitgemäße technische Standards“ der inklusive Gedanke zu beachten.

Die bearbeiteten öffentlichen Flächen stehen im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Sie werden im Wesentlichen umgeben von Flächen im Eigentum der Kirche und des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Anschluss wurden die Anforderungen des Förderprogramms und Antragsverfahren durch das BBSR erläutert. Der zweite Teil des Koordinierungsgesprächs bestand aus einer Ortsbesichtigung der Domhalbinsel unter in Augenscheinnahme des Ist-Zustandes. Im Anschluss an das Koordinierungsgespräch ist seitens des BBSRs ein Protokoll zu erstellen, welches als Anlage Bestandteil des Zuwendungsantrages ist. Das Protokoll zum Koordinierungsgespräch ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bei der Stadt Ratzeburg eingegangen.

Der Zuwendungsantrag inkl. des Ausgaben- und Finanzierungsplans, und des Ablauf- und Zeitplans wurde zur Abstimmung an das BBSR gegeben. Der abgestimmte Antrag wird dann in Absprache finalisiert und schriftlich eingereicht. Die erforderlichen Nachweise über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung über die Bereitstellung der Mittel am 23.09.2019 nachgereicht. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheids können entsprechende Ausschreibungen der Planungsleistungen erfolgen, die z.T. zurzeit vorbereitet werden. Nach dem Vergabeverfahren und der Auswahl der Planungsbüros, sind entsprechende Bauunterlagen nach RZ Bau zur baufachlichen Prüfung und Beratung bei der GMSH einzureichen.

Während der Aufstellung der Antragsunterlagen wurde deutlich, dass die Stadt Ratzeburg im Hinblick auf den Straßenbau ihre Straßenbaubeitragssatzung zur Anwendung bringen muss. Andernfalls wäre damit zu rechnen, dass bei Nichtbeachtung die nicht erzielten Einnahmen als freiwilliger Einnahmeverzicht zu werten wären. Aufgrund des Vorhabens „Ruderakademie“ wird aller Voraussicht nach das öffentliche WC in diesem Bereich fortfallen, das ohnehin stark erneuerungsbedürftig ist. Deshalb ist nunmehr geplant, ein neues öffentliches WC in hochwertigem und barrierefreiem Standard im Anschluss an die Busparkplätze Reeperbahn/ Kl. Kreuzstraße zu errichten, das in diesem Falle eben auch zu 2/3 gefördert wird. (Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Projekt sind folgende Bruttogesamtkosten (inkl. Mittel beteiligter Dritter und Bundesmittel) im Haushalt beantragt:

HHJ 2019: 208.500,00 Euro

HHJ 2020: 644.000,00 Euro

HHJ 2021: 748.000,00 Euro

HHJ 2022: 99.100,00 Euro

Abzüglich Mittel Beteiligter Dritter (Stadtentwässerung , Versorgungsträger, KAG-Beiträge) und den Bundesmitteln verbleiben Eigenmittel der Stadt für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 von insgesamt ca. 230.000,00 Euro.

Um bereits in diesem Haushaltsjahr entsprechende Aufträge für diese Maßnahme erteilen zu können, ist es erforderlich bereits im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen für die in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022

veranschlagten Bau- und Planungskosten festzusetzen. Aufgrund der notwendigen Erhebung von KAG-Beiträgen kann die in Aussicht gestellte ursprüngliche maximale (Bundes-)Fördersumme von 713.333,00 Euro nicht mehr in Gänze ausgeschöpft werden und sinkt somit auf 458.666,82 Euro.

Anlagenverzeichnis:

- E-Mail-Schreiben des BBR
- Zuwendungsantrag mit Anlagen.